

Mayrs Märkte Marktordnung

©2022

§ 1 Anerkennung der Marktordnung:

Das Betreten / Befahren des Flohmarktgeländes ist für Teilnehmer und Besucher nur unter Anerkennung der Marktordnung gestattet.

§ 2 Teilnahmeberechtigung:

Jeder Private und von der Marktleitung zugelassene gewerbliche Händler kann an der Veranstaltung teilnehmen. Gesetzliche Vorschriften sind von jedem Händler einzuhalten.

§ 3 Veranstaltungszeiten und Standpreise:

Die aktuell gültigen Veranstaltungszeiten und Standpreise können sie unserer Homepage www.mayrsmärkte.at oder beim Mayrs Märkte Team entnehmen bzw. erfragen.

§ 4 Standgrößen:

Die Standgebühr wird nach der längsten Seite des Standes berechnet. Die Bereiche für Besucher der Veranstaltung sind unbedingt freizuhalten (Rettungswege, Stolpergefahr). Die Mindeststandgröße ohne PKW am Stand beträgt 1 Meter, bei Hallenmärkten 2 Meter. Nach Absprache und sofern genügend Platz vorhanden kann das Fahrzeug am Stand abgestellt werden. Bitte beachten, dass dafür mindestens 3 Meter (je nach Länge des Fahrzeuges) verrechnet werden.

§ 5 Standaufbau und Standabbau:

Die Standplatzvergabe erfolgt vor Ort durch das Mayrs Märkte Team. Stände dürfen erst nach Zuteilung des Standplatzes durch das Mayrs Märkte Team aufgebaut werden. Standabbau bei Märkten maximal 30 Minuten vor Marktende. Wir bitten die Händler maximal eine Stunde nach dem Flohmarkt das Gelände in gereinigtem Zustand (Müll ist selbst mitzunehmen) zu verlassen.

§ 6 Haftungsausschluss:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden auf dem Veranstaltungsgelände. Der Verursacher haftet für selbst verursachte Schäden. Gewährleistungen jeglicher Art werden vom Veranstalter ausgeschlossen. Jeder Händler und Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nur bei grober Fahrlässigkeit.

§ 7 Müllbeseitigung:

Jeder private und gewerbliche Händler verpflichtet sich seinen Standplatz sauber zu verlassen. Anfallender Müll ist privat zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung wird die separate Müllentsorgung mit Minimum € 100,00 zuzüglich MwSt. in Rechnung gestellt.

§ 8 Verbotene Artikel:

Es ist untersagt lebende Tiere, Waffen/pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art, pornographische Artikel, Hehlerware, Plagiate und Raubkopien sowie Gegenstände, die auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen verboten sind, zum Verkauf anzubieten. Bei Umgehung dieser Anordnungen (z.B. Verkauf aus dem Kofferraum) erfolgt ggf. Strafanzeige und Platzverbot auf Dauer. Der Veranstalter oder seine Vertreter legen im Zweifel fest ob bestimmte Waren unter dieses Verbot fallen.

§ 9 Kinderstände:

Kinder unter 12 Jahren können einen kostenlosen Standplatz (ohne Auto) oder neben dem Stand Ihrer Eltern (max. 1 Meter) beim Mayrs Märkte Team mit ausschließlich Spielsachen beantragen. Eltern haben die Aufsichtspflicht und haften für Ihre Kinder.

§ 10 Werbung, Fotografieren, Filmaufnahmen:

Das Verteilen von Werbung auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig. Widerrechtlich verteilte Werbung wird dem Herausgeber mit einer Reinigungsgebühr von € 100,00 zuzüglich MwSt. in Rechnung gestellt. Fotografieren und Filmaufnahmen sind aufgrund des Datenschutzes auf unseren Märkten nicht erlaubt. Eigene Stände dürfen fotografiert werden.

§ 11 Anweisungen:

Den Anweisungen des Mayrs Märkte Teams sowie den Grundstückseigentümern ist Folge zu leisten.

§ 12 Höhere Gewalt:

Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Hagel, Sturm, usw.) erfolgt keine Erstattung der Standgebühren.

§ 13 Sonstiges:

Aus Sicherheitsgründen sind Fahrräder/Scooter/E-Scooter auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu schieben. Hunde sind an der kurzen Leine zu führen und haben auf Anweisung vom Mayrs Märkte Team einen Maulkorb zu tragen.

§ 14 Nichtbefolgung der Marktordnung:

Bei Verstoß gegen die Marktordnung erfolgt sofortiges Marktverbot.